



Im Bereich der Kindertagesstätten der Stadt Stein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

stellvertretene Leitung (m/w/d) im städtischen Kinderhort

unbefristet zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Es handelt sich um eine Abwesenheitsvertretung, daher erfolgt keine Freistellung für die Leitungstätigkeiten.

Unser Kinderhort betreut in der Regel in offenen Gruppen rund 120 Schulkinder im Alter zwischen sechs und 13 Jahren. Eine Besonderheit der Einrichtung stellen die räumlich getrennten Gruppen in zwei Gebäuden dar. Ihnen werden eine angenehme Arbeitsatmosphäre und eine solide Unterstützung Ihrer Arbeit durch die Stadt Stein geboten

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- die Betreuung und Förderung der Kinder im Gruppendienst,
- die Führung der Einrichtung in Abwesenheit der Leitung sowie
- die Unterstützung der Leitung bei der Steuerung der Einrichtung in personeller, organisatorischer und finanzieller Hinsicht

Voraussetzung für die Besetzung der Stelle ist eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieherin bzw. Erzieher oder ein vergleichbarer Abschluss mit staatlicher Anerkennung (Diplom, Bachelor, FH).

Des Weiteren wird eine mehrjährige Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern vorausgesetzt. Mehrjährige berufliche Erfahrungen als stellvertretende Leitung einer Kindertagesstätte sind von Vorteil.

Daneben werden erwartet:

- eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung,
- eine enge Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen des Stadtteils und der Stadtverwaltung,
- gute PC-Kenntnisse (Word, Excel, Bildbearbeitung),
- selbstständige und kreative Arbeit sowie die Weiterentwicklung und Umsetzung der Konzeption im Team,
- Organisationsgeschick, Flexibilität und Durchsetzungsvermögen,
- eine hohe fachliche Kompetenz und ein fundiertes Fachwissen, sowie Kenntnisse über den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan
- die Fähigkeit, analysierend, reflektierend und dokumentierend zu arbeiten,
- ein wertschätzender Umgang mit Kindern unter Berücksichtigung der jeweiligen Entwicklungspotenziale und Ressourcen,
- eine freundliche und sachliche Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle des Kindes,
- eine ausgeprägte soziale Kompetenz und Teamfähigkeit sowie
- die Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), bis Entgeltgruppe S 15, je nach persönlicher Voraussetzung und Ausbildung.

Wir bieten Ihnen:

- anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben in einer wachsenden Stadt sowie eine hohe Eigenverantwortung,
- regelmäßige Vorbereitungszeiten,
- die Mitgestaltung der pädagogischen Arbeit der Einrichtung durch konzeptionelle Planung,
- Entwicklungsmöglichkeiten durch fachspezifische und fachübergreifende Fortbildungen
- eine geregelte, der Aufgabenwahrnehmung entsprechende Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), nebst Zahlung einer Arbeitsmarktzulage sowie
- für Tarifbeschäftigte die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes.

Die Stadt Stein setzt sich für die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern ein. Da aus pädagogischen Gründen in Kindertagesstätten ein ausgewogenes Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Erziehern*innen bestehen soll, männliche Erzieher in den städtischen Kindertagesstätten jedoch unterrepräsentiert sind, sind Männer zur Bewerbung besonders aufgefordert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen, schriftlichen Bewerbungsunterlagen, welche Sie bitte bis zum **30.09.2021** im pdf.Format an

bewerbung@stadt-stein.de

oder postalisch an

Stadt Stein, Personalamt

Hauptstr. 56, 90547 Stein

richten möchten.

Für Auskünfte steht Ihnen **Frau Fiedler unter der Telefon-Nr. 0911/685595** gerne jederzeit zur Verfügung.

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens, die Beantwortung Ihrer Anfrage bzw. Kontaktaufnahme und für die damit verbundene technische Administration verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite der Stadt Stein unter www.stadt-stein.de/datenschutzinfo. Wenn Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns. Wir sind gerne bereit, Ihnen das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und Informationen nach Art. 13 DSGVO auszudrucken.